

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Duppach

Sitzungstermin: 07.09.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Duppach, im Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Gottfried Wawers Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Thomas Humble 1. Beigeordneter

Herr Johann Klein

Herr Christof Weber Beigeordneter

Herr Richard Welter ab 19.10 Uhr | TOP 3

Herr Rudolf Welter

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister ab 19.30 Uhr | TOP 4

Herr Heinz Weber Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Karl-Hermann Schmitz entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Duppach waren durch Einladung vom 27. August 2021 auf Dienstag, den 7. September 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Beteiligung der Ortsgemeinde Duppach im Rahmen des § 36 BauGB – Einvernehmen zu Bauvorhaben
4. Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Gerolstein - Grundsatzbeschluss
5. Annahme von Zuwendungen
6. Neuanschaffung eines Rasentraktors
7. Informationen des Ortsbürgermeisters über die Hochwasserschäden an der gemeindlichen Infrastruktur
8. Vorberatung Haushaltsplan 2022
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Bauanträge / Bauvoranfragen
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

13. Niederschrift der letzten Sitzung
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Bauanträge / Bauvoranfragen
16. Informationen des Ortsbürgermeisters
17. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Auf Antrag von Ortsbürgermeister Wawers wird der TOP 4 bis zum Eintreffen von Bürgermeister Hans-Peter Böffgen zurückgestellt. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Duppach vom 14. Januar 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Keine Einwohnerfragen.

TOP 3: Beteiligung der Ortsgemeinde Duppach im Rahmen des § 36 BauGB – Einvernehmen zu Bauvorhaben Vorlage: 1-3500/21/09-019

Sachverhalt:

Die Baugenehmigungsbehörde (hier: Untere Bauaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel) entscheidet im bauaufsichtlichen Verfahren nach den §§ 31, 33, 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Hiervon ausgenommen sind die Freistellungsverfahren, sprich Verfahren für ein Bauvorhaben für ein Wohngebäude, welches den Bestimmungen des Bebauungsplanes entspricht.

Das Einvernehmen der Ortsgemeinde ist demnach in folgenden Verfahren notwendig:

- § 31 BauGB: Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
- § 33 BauGB: Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung
- § 34 BauGB: Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- § 35 BauGB: Bauen im Außenbereich

Bei der Entscheidung über das Einvernehmen hat sich die Ortsgemeinde an den gesetzlichen Maßgaben der v. g. Rechtsgrundlagen zu orientieren. Das Einvernehmen der Gemeinde darf nur aus den sich aus den §§ 31 und 33 – 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden. Das Einvernehmen gilt als erteilt, wenn es nicht binnen zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert wird.

Im Rahmen der laufenden Verfahren tritt immer wieder die Situation auf, dass nicht ganz klar ist, wer in der Ortsgemeinde für die Erteilung des Einvernehmens zuständig ist. Dies führt zu einem weiteren Abstimmungsbedarf und letztendlich zu vermeidbaren Verzögerungen.

Grds. kann festgehalten werden, dass es sich bei der Erteilung / Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Sofern im Rahmen der Hauptsatzung bzw. alternativ durch Beschlussfassung im Ortsgemeinderat keine Übertragung an den Ortsbürgermeister bzw. einen Ausschuss erfolgt, muss die Angelegenheit im Ortsgemeinderat getroffen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Ablauf bzgl. der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sowohl für die Verwaltung, als auch für die Gemeinden zu verbessern.

Es sollte eine klare rechtliche Zuordnung für jede Ortsgemeinde erfolgen, so dass den Mitarbeitenden im

Aufgabenbereich Baugenehmigungsverfahren von Anfang klar ist, wer die Entscheidung trifft. Die Verwaltung würde dann zukünftig, entsprechend diesen Regelungen, die vorbereitete Stellungnahme ggfls. einschl. Beschlussvorlage erstellen und den Ortsbürgermeister zur Verfügung stellen.

Da eine Anpassung der Hauptsatzung zum jetzigen Zeitpunkt grds. nicht gewünscht ist, schlagen wir eine Übertragung durch Beschluss gem. § 32 Abs. 1 GemO vor:

- Grundsatz: Beratung des Einvernehmens im Ortsgemeinderat
- Sofern ein Bauausschuss das Einvernehmen erteilen soll, so könnte u. E. dies für alle o. g. Verfahren an diesen übertragen werden.
- Übertragung der Entscheidung auf den Ortsbürgermeister:
Wir halten es für zweckmäßig, dass Teile des Einvernehmens auch auf den Ortsbürgermeister übertragen werden. Es sollte eine Übertragung auf den Ortsbürgermeister für folgende Verfahren vorgesehen werden:
Einvernehmen in den Fällen des § 34 BauGB, sofern es sich um Wohngebäude mit bis zu vier Wohneinheiten handelt einschl. Nebengebäude und Nebenanlagen.
Des Weiteren sollte festgehalten werden, dass durch dieses Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden dürfen.

Auch wenn eine Übertragung an den Ausschuss oder den Ortsbürgermeister durch Beschluss erfolgt, steht es diesen frei, die Angelegenheit zur Entscheidung in den Rat zu bringen.

Da die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Duppach keinen Bauausschuss vorsieht, wird die Erteilung des Einvernehmens in den nachfolgend aufgeführten weiterhin durch den Ortsgemeinderat erteilt:

- § 31 BauGB: Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
- § 33 BauGB: Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung
- § 35 BauGB: Bauen im Außenbereich

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat überträgt nach § 32 Abs. 1 GemO die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB an den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den beiden Beigeordneten, wenn das Vorhaben folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich § 34 BauGB - Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.
- Es handelt sich um Wohngebäude mit bis zu max. vier Wohneinheiten, einschl. Nebengebäude und Nebenanlagen.
- Durch dieses Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

**TOP 4: Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Gerolstein - Grundsatzbeschluss
Vorlage: 2-2889/21/09-020**

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Gerolstein ist dazu verpflichtet, eine neue Flächennutzungsplanung für die fusionierte Verbandsgemeinde aufzustellen. Auf Grund dieser Verpflichtung wurde im vergangenen Jahr u. a. der Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien gefasst. Die Teilfortschreibung erstreckt sich auf die gesamte Verbandsgemeinde und überplant auch den Geltungsbereich des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. VG Obere Kyll.

Verschiedene Beratungen zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes haben in den Gremien

stattgefunden. Danach werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen und der vom Verbandsgemeinderat festzulegenden weichen Ausschlusskriterien voraussichtlich in weiteren Regionen der Verbandsgemeinde Gerolstein neue Eignungsflächen für erneuerbare Energien ausgewiesen.

Die Gremien der Verbandsgemeinde streben an, dass zwischen allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde eine Vereinbarung abgeschlossen wird, die zu einem möglichst fairen und gerechten Interessensausgleich der Ortsgemeinden untereinander beitragen soll.

Das Ziel bei raumbedeutsamen Anlagen sollte sein, mit wenigen, dafür aber hocheffizienten Anlagen den Beitrag unserer Verbandsgemeinde bei den erneuerbaren Energien und damit dem Klimaschutz zu leisten. Wegen der hohen Raumbedeutung, dem Eingriff in das Landschaftsbild, der über die eigene Gemarkung hinauswirkt und der Notwendigkeit des Anschlusses an das überörtliche Energienetz erscheint es dem Verbandsgemeinderat aus Gründen der Solidarität angemessen, durch eine einvernehmliche Vereinbarung aller Ortsgemeinden zu einem gerechten Vorteils- und Lastenausgleich bei der Errichtung und bei dem Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung mit erneuerbaren Energien zu kommen. Mit dem Abschluss einer solchen Vereinbarung unterstützen die Gemeinden eine menschen- und naturverträgliche Umsetzung der erneuerbaren Energien in einer geregelten Entwicklung mit Konzentration auf gut geeigneten Standorten.

Eine Herausforderung bei diesem Ansatz stellt der weiterhin gültige Solidarpakt für das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll dar. Die VG-Verwaltung strebt an, zunächst mit den betroffenen 14 Gemeinden eine Modifizierung des bestehenden Solidarpaktes zu vereinbaren und anschließend einen neuen Solidarpakt mit allen 38 Städten / Gemeinden der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein auszuhandeln. Ziel ist es, dass evtl. Erträge aus Pachteinnahmen, die durch neue Anlagen, welche ausschließlich durch die Teilfortschreibung des FNP möglich sind, in einen neuen Solidarpakt abzuführen. Diese Verhandlungen mit den Ortsgemeinden der ehem. Verbandsgemeinde Obere Kyll sind herausfordernd, aber hatten in Teilen auch schon Erfolg. Im Rahmen der Sitzung stellen Vertreter der Verwaltung die Grundlagen und die Ergebnisse der Gespräche vor.

Im nächsten Schritt ist nun vorgesehen, Grundsatzbeschlüsse bei den voraussichtlich weiteren „Gebergemeinden“ herbeizuführen, wonach diese grundsätzlich bereit sind, den Solidaritätsgedanken mitzutragen.

Unter Berücksichtigung der o. g. Zielsetzung wird eine Vereinbarung zwischen allen Städten / Ortsgemeinden angestrebt, die sich an folgenden Eckpunkten orientieren soll:

- Grundlage sollen die jährlichen Pachteinnahmen für alle neuen Anlagen zur Gewinnung Erneuerbarer Energien (Windkraft, PV und Wasserkraft) sein;
- weitere „neue Pachteinnahmen“ (z. B. Repowering, Bruchzins) sollen in den Vertrag eingebunden werden;
- die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass max. 22,5 % abgeführt werden sollen;
- Die Verteilung erfolgt zwischen den beteiligten Gemeinden nach dem Schlüssel:
 - 1/3 nach Gemeinden
 - 1/3 nach Fläche
 - 1/3 nach Einwohner
- Ausschluss (bzw. teilweiser Ausschluss) von Gemeinden, wenn diese die Erzielung von Pachteinnahmen auf eigenen Flächen, trotz Ausweisung von Eignungsflächen, nicht ausnutzen

Ein konkreter Entwurf eines Solidarvertrages wird nach den Grundsatzberatungen in den „Gebergemeinden“ mit allen beteiligten Ortsgemeinden / Städten zu beraten sein.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt und die Informationen, die in der Sitzung vorgetragen worden sind, zustimmend zur Kenntnis. Unter Berücksichtigung der v. g. Eckpunkte fasst der Ortsgemeinderat den Grundsatzbeschluss, dass eine Beteiligung an dem Solidarpakt in Aussicht gestellt wird.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein eine Vereinbarung über einen neuen Solidarpakt für erneuerbare Energien abgeschlossen wird und der Ortsgemeinderat dieser Vereinbarung ebenfalls zustimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Entwurf vorzubereiten und diesen im Ortsgemeinderat vorzustellen.

Die Ortsgemeinde Duppach bittet die Verbandsgemeinde Gerolstein nochmals um Überprüfung, ob die möglichen Eignungsflächen westlich von Duppach, welche ausschließlich durch die Festlegung einer Mindestgröße von Eignungsflächen ausgeschlossen werden, unter Berücksichtigung von folgenden Gesichtspunkten doch noch berücksichtigt werden können:

- Diese Eignungsfläche schließt sich unmittelbar an die Eignungsfläche an, welche im Gebiet der Ortsgemeinde Steffeln ausgewiesen würde.
- Sowohl im Bereich Aueller Wald als auch im Staatsforst Duppach werden kleine Flächen diesen bereits zugeordnet. Diese in Rede stehenden Flächen würden sich ebenfalls unmittelbar anschließen.
- Diese mögliche Eignungsfläche westlich von Duppach hat eine Größe von rd. 25 ha und wäre sicherlich auch eigenständig mit rd. 3 Windenergieanlagen zu bebauen.
- Diese Flächen stehen weitestgehend auch im kommunalen Eigentum, so dass die Erträge auch dem Solidarpakt in Teilen zufließen würden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 5: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-3583/21/09-021

Sachverhalt:

Sonderkonto Katastrophenhilfe Verbandsgemeinde Gerolstein **Spendenstand Ortsgemeinde Duppach**

<i>Name</i>	<i>Buchungsdatum</i>	<i>Betrag</i>	<i>Beschreibung</i>
Ortsgemeinde Duppach	04.08.2021	25,00 €	Horsch Rudolf Peter, Hochwassergeschädigte Duppach
Ortsgemeinde Duppach	25.08.2021	1.500,00 €	Knauf Thomas, Hochwasserspense Duppach
Ortsgemeinde Duppach	30.08.2021	150,00 €	Wawers: Barspende Finke-Dedolf für Hochwasser Duppach
Ortsgemeinde Duppach	30.08.2021	100,00 €	Wawers: Barspende Hoffmann Maria für Hochwasser Duppach
GESAMT-Eingänge		1.775,00 €	

Da die Hochwasserspense gemäß § 94 Abs. 3 GemO (neutrale, unparteiische Amtsführung, Verhinderung von Korruption etc.) nicht zustimmungs- bzw. anzeigepflichtig sind, kann auf einen Beschluss verzichtet werden. Es ist ausreichend, wenn das zuständige Organ bzw. Teilorgan der Verbandsgemeinde über die

Annahme der Spenden entscheidet. Somit dient die vorstehende Aufstellung ausschließlich zur Information des Ortsgemeinderates Duppach.

Ortsbürgermeister Wawers informiert über die Höhe der bisher eingegangenen Hochwasserspends. Zu Gunsten der Ortsgemeinde Duppach sind auf dem Sonderkonto insgesamt 1.775,00 € eingegangen.

TOP 6: Neuanschaffung eines Rasentraktors

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Wawers informiert darüber, dass der alte Rasentraktor (Anschaffungsjahr Frühjahr 2010) seit dem 22. Juli 2021 einen größeren defekt am Getriebe hat. Nach derzeitigem Stand und Prüfung durch die Firma Robert Aebi Landtechnik, Bolsdorf beträgt der Kostenvoranschlag zur Reparatur ~ 3.300,00 €. Das der Mähwerkhaushub ohne Funktion ist, könnte mit dem Getriebe zusammenhängen und kann derzeit wegen dem defekten Getriebe nicht überprüft werden.

Eine evtl. Reparatur müsste auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und des Alters betrachtet werden.

Die Firma Robert Aebi Landtechnik hatte kurzfristig einen John-Deere X950R – Rasentraktor mit Heckauswurf und Heckaufnahme zur Verfügung gestellt. Dieser Rasentraktor wurde dem Gemeinderat und Vertretern vom Sportverein durch die Firma am 06.09.2021 auf dem Sportplatz vorgestellt. Hierbei handelt es sich um einen Rasentraktor, der dem Profibereich anzusiedeln ist. Der Angebotspreis würde **inkl. MwSt 18.076,10 €** betragen. Bei dieser Maschine ist auch bei den Mäharbeiten eine Kraftstoff- und Zeitersparnis festgestellt worden. Der Gemeinderat und auch der Vorstand vom Sportverein ist sich einig, dass die Summe aus dem Angebot wegen der derzeitigen Haushaltslage nicht gestemmt werden kann.

Beim Kauf des letzten gemeinsamen Rasentraktors John Deere X540 ist der Kaufpreis hälftig auf die Gemeinde und dem Sportverein aufgeteilt worden. Die Ersatzteile – und Reparaturkosten sowie die Kosten für die Wartungsintervalle wurden auch zur Hälfte von der Gemeinde und dem Sportverein getragen. Die Betankung des Rasentraktors für die Flächen vom Sportverein wurde vom Sportverein übernommen und für die Flächen der Gemeinde von der Gemeinde. Im damaligen Vertrag wurde mit dem Sportverein auch geregelt, dass der Rasentraktor im Eigentum der Gemeinde verbleibt.

Zur weiteren Vorgehensweise bei der Neuanschaffung des gemeinsamen Rasentraktors mit dem Sportverein:

- Der Ortsbürgermeister soll mit einem Vertreter vom Sportverein noch ein weiteres Angebot einholen. Bevorzugt würde eine Dieselsonne vom Rasentraktor, da hierbei mit einer Kraftstoffersparnis zu rechnen ist. Dieses hatte man beim X950R festgestellt.
- Überprüfung ob für die Reparatur des alten Rasentraktors Ersatzteile kostengünstiger im Internet zu bekommen wären. Hierzu wären dann aber auch die Garantieleistungen zu beachten.
- Bevor dann eine endgültige Entscheidung vom Gemeinderat zur Neuanschaffung getroffen wird, erfolgt vorab eine Abstimmung vom Ortsbürgermeister mit der Kämmerin und der Kommunalaufsicht.

TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters über die Hochwasserschäden an der gemeindlichen Infrastruktur

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Wawers informierte anhand von Fotos und Videos über das Hochwasserereignis und anhand einer Fotodokumentation über die Starkregen- und Hochwasserschäden an der gemeindlichen

Infrastruktur. Vordringliche Schäden, wie die Auskolkung im Bankett an der Gemeindestraße „Auf der Grub“, die Hangrutschung sowie Rutschung einer Dammböschung am asphaltierten Wirtschaftsweg „Im Hölzchen“ und Schäden an den Brückenbauwerken sind schon im Zuge der Direktvergabe beauftragt und teilweise schon erledigt worden. Für die weiteren Schäden an den gemeindlichen Wegen ist ein Reparaturplan aufgestellt worden und diese Arbeiten im Zuge der Direktvergabe beauftragt worden. Von Landesforsten ist eine Förderung für die Waldwege mit einem vorzeitigem Maßnahme Beginn beantragt worden. Die Schäden an den gemeindlichen Wirtschaftswegen und Gemeindestraßen sind auch angemeldet.

TOP 8: Vorberatung Haushaltsplan 2022

Sachverhalt:

- Sanierung der Friedhofsmauer entfällt im HH 2021, im HH 2022 wiederaufnehmen
- Heizungsanlage DGH / ehem. Lehrerwohnhaus – Planungskosten aus 2021 in 2022 einstellen
- Reparaturen der Treppenanlage am Duppacher Drees, wir noch in diesem Jahr durchgeführt
- Befestigung Vorplatz Bauhof entfällt im HH 2021, wird bis auf weiters verschoben
- Keine größeren Ausgaben im HH 2022 geplant
- Mittel für Breitbandausbau in HH 2022 übertragen

TOP 9: Grundstücksangelegenheiten

Sachverhalt:

- Hausgrundstück „Vor Buchholz“ wurde von Privat verkauft
- Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke von Privat
- Verkauf eines Gemeindegrundstücks an der Hauptstraße
- 1 Baustelle der Gemeinde im Baugebiet „Auf dem langen Garten“ wurde verkauft
- Für die letzte freie Baustelle der Gemeinde im Baugebiet „Auf dem langen Garten“ gibt es einen Interessenten.

TOP 10: Bauanträge / Bauvoranfragen

Sachverhalt:

- Das gemeindliche Einvernehmen zu einem Bauantrag, einschließlich des Antrags auf Abweichungen zu den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, wurde erteilt.

Beschlussfassung: zur Kenntnis genommen

- Das Einvernehmen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einer kleineren Fläche im Bereich „Vor Buchholz“ wird erteilt.

Das Ratsmitglied Christof Weber hat wegen Ausschlussgründen nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5 Enthaltung: 1 Sonderinteresse: 1

TOP 11: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Förderung der Forstwirtschaft; Zuwendung für Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Folgen im Wald: Wiederaufforstung/Vorausverjüngung. Hierzu wurde für die Durchführung der einzelnen Vorhaben die Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns erteilt.
- Information zur möglichen Änderung der Besteuerungsart ab dem 01.01.2022 für kommunale Forstbetriebe. Die derzeitige Besteuerungsart des Forstbetriebes der Körperschaft war die Pauschalbesteuerung. Zur Anwendung kommt ab dem 01.01.2022 die Regelbesteuerung.
- Termin Waldbegang mit unserem Revierförster Thorsten Thelen am Samstag, 09.10.2021, Treffpunkt um 9.30 Uhr am DGH!
- Termin nächste Gemeinderatssitzung Dienstag, 12.10.2021 um 19.00 Uhr im DGH
- Brennholzbedarf 2021/2022 – Brennholzpreise bleiben wie bei der letzten Brennholzbestellung 2020/2021 unverändert
- Mitgliedschaften der Ortsgemeinde Duppach – Keine Kündigungen, alle bestehenden Mitgliedschaften bleiben bestehen. Die Mitgliedsbeiträge werden zukünftig überwiesen.
- Zur Einrichtung einer Ladeinfrastruktur in der Ortsgemeinde Duppach sind die Förderanträge auf den Weg gebracht.

TOP 12: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Entfällt - Keine Anfragen im öffentlichen Teil.

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Gottfried Wawers

Gottfried Wawers
(Vorsitzender)

.....
gez. Heinz Weber

Heinz Weber
(Protokollführer)